



# CLUBZWEIG-ANTRAG / AMTSTRÄGER-UPDATE

Der "Stammclub" kann dieses Arbeitsblatt als Leitfaden verwenden, um alle Informationen zum Ausfüllen des Antrags/der Aktualisierung im Mitgliederportal zu erhalten.  
Sie müssen dieses Arbeitsblatt NICHT an den LCI-Hauptsitz schicken.

**BITTE TIPPEN ODER IN DEUTLICHER DRUCKSCHRIFT VORNEHMEN**

<input type="checkbox"/> <b>Neuer Zweigclub</b> (Senden Sie das Formular gemeinsam mit der Meldung von neuen Mitgliedern in einem Zweigclub CB-2).	<input type="checkbox"/> <b>Meldung der Amtsträger eines bestehenden Zweigclubs</b>
<b>Ist dies ein Specialty Club?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, geben Sie bitte die Spezialität des Clubs an:
Datum	Distrikt
Name des Mutterclubs	Nummer des Mutterclubs
Name des Zweigclubs	
Wurde ein Aufbau-Workshop in Ihrem Distrikt veranstaltet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum des Workshops
<i>Wenn ein neuer Zweigclub gegründet wird, muss der Name des Zweigclubs den Ort in dem er sich befindet, gefolgt von der Kennzeichnung "Zweigclub", enthalten. Der Zweigclub darf keinen gesetzlich geschützten Namen verwenden und muss sich nach den von Lions Clubs International aufgestellten Bestimmungen richten.</i>	

NEUE CLUBAMTSTRÄGER			
<b>Liaison des Zweigclubs</b>	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
<b>Präsident des Zweigclubs</b>	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
<b>Sekretär des Zweigclubs</b>	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>
<b>Schatzmeister des Zweigclubs</b>	Vorname	Nachname	Telefon
Anschrift		Stadt/Land	PLZ
E-mail			<i>* Bitte geben Sie Ihre Landes- und Städtevorwahl an, wenn Sie nicht in den USA wohnen</i>

# DER ZWEIGCLUB EINES LIONS CLUBS

## RICHTLINIEN DES INTERNATIONALEN VORSTANDES

Clubs haben die Möglichkeit, Zweigclubs zu bilden, um den Lionismus in geografische Gebiete auszuweiten, in denen die Umstände die Gründung eines Charterclubs nicht unterstützen. Der Zweigclub würde sich gewissermaßen als Tochterclubs des Mutterclubs, mit einem Zweigclubpräsidenten, Sekretär und Schatzmeister, die als lokal gewählte Amtsträger dienen, treffen. Diese drei Personen bilden gemeinsam mit der Liaison des Zweigclubs den Exekutivausschuss des Zweigclubs.

- a. Zweigclubs müssen sich an die vom Vorstand festgelegten Richtlinien zur Auswahl des Clubnamens halten.
- b. Die Namen von mindestens fünf Zweigclubmitgliedern sind notwendig, um einen Zweigclub bilden zu können.
- c. Die Mitglieder des Zweigclubs werden angeregt, sich mindestens zweimal im Monat zu treffen.
- d. Die Mitglieder des Zweigclubs stimmen über die Aktivitäten des Zweigclubs ab und sind bei Anwesenheit auch wahlberechtigte Mitglieder im Mutterclub.
- e. Die Mitglieder des Zweigclubs sollen einen Präsidenten wählen, der dem Vorstand des Mutterclubs angehört und nach Möglichkeit an den ordentlichen Clubtreffen und/oder Vorstandstagen teilnehmen soll, um über die vorgesehenen Aktivitäten des Zweigclubs zu berichten und einen monatlichen Finanzbericht vorzulegen. Außerdem koordiniert er/sie die beiderseitigen Bestrebungen nach offener Diskussion und wirksamer Kommunikation zwischen dem Zweigverein und dem Mutterclub.  
Mitglieder des Zweigclubs werden dazu ermuntert, an den geplanten Treffen des Mutterclubs teilzunehmen. Der Mutterclub ernennt ein Mitglied des Mutterclubs als Zweigclub-Liaison, der sich um die Entwicklung des Zweigclubs kümmert und den Zweigclubs bei Bedarf unterstützt. Diese Person ist gleichzeitig auch der vierte Amtsträger im Zweigclub.
- f. Die internationalen, Multidistrikts- und Distriktsgebühren werden vom Mutterclub eingezogen und bezahlt. Mitglieder werden anhand des monatlichen Mitgliedschaftsberichts des Mutterclubs hinzugefügt, abgemeldet und erfasst.
- g. Zweigclubs müssen sich außer in Sonderfällen, die vom internationalen Vorstand und dem Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung zu genehmigen sind, im selben Distrikt (Einzel oder Unter-) wie der Mutterclub befinden.
- h. In besonderen Fällen können mit Genehmigung des internationalen Vorstands und des Ausschusses für Mitgliedschaftsentwicklung Zweigclubs in Gemeinden/Gebieten gebildet werden, die derzeit keinen Lions Club haben.
- i. Eine Gemeinde wird als eine interagierende breitgefächerte Bevölkerungsgruppe an einem gemeinsamen Ort definiert.
- j. Der Mutterclub muss den Distrikt-Governor über die Bildung des beantragten Zweigclubs unterrichten.
- k. Der Zweigclub kann nach einem Mehrheitsbeschluss des gesamten Vorstands des Mutterclubs aufgelöst werden. Die Mitglieder des Zweigclubs würden als aktive Mitglieder im Mutterclub verbleiben. Des Weiteren muss Lions Clubs International auch eine schriftliche Mitteilung von den Amtsträgern des Mutterclubs erhalten, dass der Zweigclub aufgelöst wurde.
- l. Wenn ein Zweigclub in einen neu gecharterten Lions Club umgewandelt wird, müssen die Zweigclubmitglieder anhand des Zweigclub-Umwandlungsformulars mit den Unterschriften des Sekretärs des Mutterclubs und des Distrikt-Governors aus dem Mutterclub abgemeldet werden.

### Einspruch gegen einen Zweigclub

- a. Von einem bestehenden Club: Gegen die Bildung eines Zweigclubs kann gemäß denselben Bestimmungen und Verfahren, die auch beim Einspruch gegen die Gründung eines gecharterten Lions Clubs gelten, Einspruch erhoben werden.
- b. Von einem Distrikt-Governor: Der Distrikt-Governor kann beantragen, dass der internationale Vorstand die Fortschritte eines Zweigclubs überprüft.